

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2021

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Ein Bürger äußerte im Namen der IG Köpflewald zu TOP 4, dass bei der Entscheidung zu überlegen ist, wer davon profitiert, wenn die Entscheidung im Gemeinderat gegen den Bürgerwillen erfolgt.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 22.09.2021

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3 Freiwillige Feuerwehr Weisweil, Wechsel des 1. Kommandanten Bestätigung der neuen Vorstandschaft durch den Gemeinderat Beratung und Beschlussfassung

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) i.V.m. § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weisweil sind der ehrenamtlich tätige Kommandant und die stellvertretenden Kommandanten alle fünf Jahre in geheimer Wahl zu wählen. Am 04.09.2021 wurde Herr Mathias Baab durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil als Feuerwehrkommandant gewählt. Herr Tobias Wörner und Herr Andreas Franke wurden in gleicher Sitzung durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil als stellvertretende Feuerwehrkommandanten gewählt. Gemäß § 8 Abs. 2 des FwG i.V.m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weisweil werden der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter nach der Zustimmung des Gemeinderats vom Bürgermeister bestellt. Die Gewählten erfüllen die erforderlichen Voraussetzungen nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes und nach der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Herrn Mathias Baab zum Feuerwehrkommandanten und von Herrn Tobias Wörner und Herrn Andreas Franke zu den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu.

Bürgermeister Michael Baumann gratulierte dem neuen Feuerwehrkommandanten Herrn Baab und seinen Stellvertretern Herrn Wörner und Herrn Franke und bedankte sich bei ihnen für deren Engagement zum Wohle der Gemeinde.

TOP 4 Fortführung des Gemeindeentwicklungskonzepts Antrag auf Festlegen eines Termins für einen Bürgerdialog/Workshop zu den Auswirkungen des Baugebiets Köpflewald Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Michael Baumann führte zu diesem TOP aus, dass die Gemeinderäte Anna Huber, Rosemarie Schmidt, Klemens Hamann und Kurt Schmidt, die Aufnahme des o.g. Tagesordnungspunktes auf die Gemeinderatssitzung beantragt haben. Ziel ist die Festlegung eines Termins für einen Workshop/Bürgerdialog zu den Auswirkungen des Baugebiets „Am Köpflewald“. Wie bekannt wurde die Fläche des künftigen Baugebietes „Am Köpflewald“ durch die Fa. bpd erworben. Ziel ist, die zwischenzeitliche Gewerbebrache in Wohnland umzuwandeln. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Bebauungsplanung. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde am 31.03.2021 gefasst. Seither wurde das förmliche Verfahren nicht weiter betrieben, sondern verschiedene Termine für den Dialog mit den Anwohnern anberaumt. Nach der Vorstellung der Pläne in der Gemeinderatssitzung am 05.05.2021 wurden im Nachgang unrichtige Informationen über die „sozialen“ Medien verbreitet. Am 16.07.2021 fand dann ein offenes Gespräch mit den Anwohnern Vorort statt. Am 20.07.2021 wurde in der Rheinwaldhalle eine Klausursitzung des Gemeinderates durchgeführt, bei der unter anderem die Wünsche und Anregungen der Anwohner eingebracht wurden. Im nächsten Schritt fand am 08.10.2021 ein weiterer Termin Vorort statt.

Dort konnten sich die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Planung informieren und mit den Vertretern der Fa. bpd zum Vorhaben austauschen. Im nächsten Schritt soll der aktuelle Sachstand mit den möglichen Änderungen in einer zweiten Klausursitzung mit dem Gemeinderat und der Fa. bpd diskutiert werden, bevor man die formelle frühzeitige Beteiligung aller Beteiligten startet. Hierfür ist der 02.02.2022 vorgesehen. Im Rahmen dieser Klausursitzung sollen wie zugesagt auch nochmals Gespräche mit den Vertretern der IG Köpflewald geführt und die Inhalte diskutiert werden.

Mit dem nun gestellten Antrag soll diese Diskussion ergänzend zur bisher besprochenen Vorgehensweise im Rahmen eines Bürgerdialogs/Workshops stattfinden. Hierbei soll über die Auswirkungen eines Baugebietes diskutiert werden. Im Zuge der bisherigen Bauleitplanung war ein solches Vorgehen nicht der Fall. Auswirkungen eines Baugebietes auf eine Gesamtgemeinde sind selbstverständlich zu berücksichtigen und können auch von Baugebiet zu Baugebiet unterschiedlich sein. Grundsätzlich wirkt sich jedes Baugebiet auf die Struktur der Gesamtgemeinde aus. Die Details über mögliche Ausgleichs- oder Abzüge unterliegen teilweise gesetzlichen Regelungen und sind nicht immer frei bestimmbar. Der Abschluss des geplanten städtebaulichen Vertrages ist Aufgabe des Gemeinderates und wird im Gremium diskutiert. Eine Diskussion im Rahmen eines Bürgerworkshops macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn und wurde daher nicht empfohlen.

Im Gemeinderat wurde der Antrag auf Durchführung eines Bürgerdialogs/Workshops unterschiedlich diskutiert. Einerseits wurde eine weitere Beteiligung der Bürger vor einer Entscheidung des Gemeinderats für wichtig und erforderlich gehalten. Andererseits sprach man sich für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens aus, in dem die Bürger ebenfalls weiter beteiligt werden.

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Durchführung eines Bürgerdialogs/Workshops zu den Auswirkungen des Baugebiets „Am Köpflewald“ ab.

Bürgermeister Michael Baumann sagte zu, dass Entwicklung des Baugebiets Köpflewald in geeigneter Weise weiterbetrieben wird.

TOP 5 Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge der Umstellung von Freileitungsanschlüssen auf Kabelanschlüsse – 1 Bauabschnitt; Auftragsvergabe an die bnNETZE GmbH, Freiburg

Der Gemeinderat stimmte in öffentlicher Sitzung am 19.02.2020 der vorgestellten Konzeption der bnNETZE GmbH zur Umstellung von Freileitungsanschlüssen (Dachständern) auf Kabelanschlüsse (Erdkabel) mit dem partiellen Austausch von Mittelspannungskabeln und der Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Überspannungsleuchten in Mastleuchten zu. Die bnNETZE GmbH soll die Maßnahmen auf der Basis dieser Konzeption unter Berücksichtigung der darin vorgesehenen Bauabschnitte in Absprache mit der Verwaltung in den kommenden Jahren, verteilt auf drei Bauabschnitte, umsetzen. Der 1. Bauabschnitt umfasst Teilbereiche des Köpfle, der Mühlbachstraße, der Mühlenstraße und der Salmenstraße und soll im nächsten Jahr beginnen. Sämtliche Tiefbauarbeiten für die Kabelverlegung und für die Mastfundamente werden koordiniert mit dem Gewerk Strom und sind anteilig im Angebot enthalten. Die Arbeiten werden durch eine Bau- und Elektrofirma und in einem Graben ausgeführt. Herr Fien und Herr Kupfer von der bnNETZE stellten die Maßnahme und das Angebot in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge der Umstellung von Freileitungsanschlüssen auf Kabelanschlüsse (1. Bauabschnitt) in Höhe von 82.133,20 € an die bnNETZE GmbH, Freiburg.

TOP 6 Digitalisierung Grundschule Vorstellung des Medienentwicklungsplans der Grundschule am Rheinwald Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinde Weisweil stehen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule 22.800 € zur Verfügung. Diese Mittel müssen bis zum 30.04.2022 beantragt werden. Gefördert wird u.a. die Schaffung einer EDV-Infrastruktur an den Schulen. Zu den Antragsvoraussetzungen zählen u.a. die Vorlage eines Medienentwicklungsplans (MEP), der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Das Kreismedienzentrum Emmendingen (KMZ) unterstützt und berät die Schulträger und Schulen bei der Medienentwicklungsplanung im Kreis Emmendingen. Der Medienentwicklungsplan wird mit dem, vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten, Online-Tool erstellt. Im Medienentwicklungsplan ist die Idealausstattung im Vollausbau mit Zielen und Maßnahmen dargestellt, die der Zielvorstellung der medialen Ausstattung der Grundschule am Rheinwald entspricht. Aufgrund der Höhe der Aufwendungen soll die Realisierung in mehreren Schritten erfolgen. Im Jahr 2020 wurden, aufgrund zusätzlicher Förderprogramme, diverse Endgeräte (iPads, Notebooks) bereits beschafft. In einem weiteren Schritt soll die Grundschule mit einem weiteren Klassensatz iPads ausgestattet werden. Im Haushaltsplan 2021 wurden bereits Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen, die im Medienentwicklungsplan enthalten sind, berücksichtigt. Darunter fallen die Schaffung der EDV-Infrastruktur, sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik (u.a. Beamer). Im nächsten Schritt wird ein Büro mit der Planung der EDV-Infrastruktur und der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Baumaßnahme beauftragt. Die Vergabe der Bauleistungen, sowie die Durchführung der Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen. Die Schaffung einer funktionierenden EDV-Infrastruktur stellt die Grundlage für die Digitalisierung der Grundschule dar.

Die Rektorin der Grundschule, Frau Moser, stellte den Medienentwicklungsplan in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Medienentwicklungsplan der Grundschule am Rheinwald zu.

Die konkrete Umsetzung, sowie die damit verbundenen Kosten der einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 und der darin enthaltenen Mittelfristigen Finanzplanung (2023-2025) beraten und beschlossen.

TOP 7 Digitalisierung Grundschule EDV-Verkabelung Grundschule am Rheinwald – Auftragsvergabe Planungsleistungen Beratung und Beschlussfassung

Die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule sollen zur teilweisen Finanzierung der Herstellung der EDV-Infrastruktur in der Grundschule verwendet werden. Dieser Schritt stellt die Grundlage für die Digitalisierung der Grundschule dar. Für die Vergabe der Bauleistungen ist die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses notwendig. Die Vergabe der Bauleistungen, sowie die Durchführung der Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen. Es wurden drei Planungsbüros für die Abgabe eines Angebots über die Planungsleistungen angefragt. Zwei Angebote gingen bei der Gemeinde Weisweil ein. Die Angebotspreise liegen bei 11.657 € und 20.805 €. Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Planungsleistungen für die EDV-Verkabelung der Grundschule am Rheinwald an die bw-eplan GmbH zum Angebotspreis von 11.657,59 € (brutto) als den günstigsten Bieter beschlossen.

TOP 8 Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages für Stromlieferungen für den Zeitraum 2023-2025 Beratung und Beschlussfassung

Hierzu führte Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle aus, dass aufgrund der vorzeitigen Kündigung vom 27.10.2021 des aus der 17. Bündelausschreibung Strom geschlossenen Vertrages eines Lieferanten, die Vertragslaufzeit für Wärmestrom zum 31.12.2022 endet. Der Liefervertrag der restlichen Abnahmestellen läuft zum 31.12.2023 aus. Es besteht die Möglichkeit, an der 21. Bündelausschreibung Strom durch den Gemeindetag teilzunehmen. Der Gemeindetag benötigt bis zum 15.12.2021 eine verbindliche Zusage zur Teilnahme. Die Abnahmestellen, deren Vertrag zum 31.12.2023 ausläuft, können in die Bündelausschreibung zum späteren Lieferbeginn (01.01.2024) mitaufgenommen werden. Dadurch ließe sich die gleichen Laufzeiten beibehalten. Die Stromlieferungen werden im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit mit einer Erstvertragslaufzeit für die Jahre 2023 bis 2025 ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der Gemeinde durch. Sie erhält eine Vollmacht der Gemeinde und erteilt den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot. Die Ausschreibung erfolgt ggf. in mehreren Losen, sodass es sein kann, dass die Gemeinde mehrere Vertragspartner zur Stromlieferung erhält. Derzeit hat die Gemeinde 38 Abnahmestellen für öffentliche Gebäude, angemietete Wohnungen, Straßenbeleuchtung, Wärmestrom und eine Abnahmestelle mit Leistungsmessung. Die Kosten der Teilnahme an der Ausschreibung betragen jährlich 6,80 € zzgl. Umsatzsteuer je Abnahmestelle. Es besteht die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen. Im Jahr 2005 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde ausschließlich Strom aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom) beziehen soll. Die Gemeinde Weisweil gibt derzeit ca. 120.000 € brutto jährlich für Stromlieferungen aus. Aufgrund der Schwellenwerte der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) müssen die Lieferungen öffentlich ausgeschrieben werden. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetages ist eine rechtssichere, wirtschaftliche und transparente Art der Ausschreibung. Von Seiten der Verwaltung wurde daher empfohlen, an der Bündelausschreibung teilzunehmen.

Der Gemeinderat hat die Teilnahme der Gemeinde Weisweil an der Bündelausschreibung der Gt-service für Stromlieferungen für die Jahre 2023 - 2025 für Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschlossen.

TOP 9 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgerbegehren Sternengarten

Zum Thema Sternengarten wurde am 29.10.2021 ein Bürgerbegehren eingereicht. Derzeit erfolgt die Prüfung des Bürgerbegehrens. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2021 über die Zulässigkeit entscheiden.

Flüchtlingsunterbringung

Die Gemeinde muss weitere Flüchtlinge aufnehmen. Aufgrund eines Aufrufs im Mitteilungsblatt zur Möbelspende gingen zahlreiche Angebote ein. Bürgermeister Michael Baumann dankte allen Spendern sehr herzlich und wies darauf hin, dass aufgrund der zahlreichen Angebote nicht alle Spenden angenommen werden können.

Sanierungsmaßnahme IVECO

In der Angelegenheit ist ein weiteres Abstimmungsgespräch erfolgt. Hierbei wurde deutlich, dass die Fa. IVECO bei der Sanierung auf die Gefahrenabwehr abzielt.

Sirenenförderung

In der Angelegenheit wurde ein Förderprogramm aufgelegt. Die Gemeinde hat eine Förderung beantragt.

Breitbandverkabelung durch die Firma UGG

Die Bauarbeiten zur Breitbandverkabelung werden in den nächsten Tagen beginnen. Bürgermeister Michael Baumann bat um Verständnis, falls Verkehrsbehinderungen entstehen.

Infos zu aktuellen Themen

Außer im Amtsblatt und in den Gemeinderatssitzungen sind Informationen zu aktuellen Themen auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Diese Seiten werden nach und nach ergänzt.

TOP 10 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin fragte an, welche Folgewirkungen das Abpumpen von Grundwasser für das Verlegen der Rohre im Baugebiet Obere Mühle hat. Bürgermeister Michael Baumann wies darauf hin, dass für das Abpumpen eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt.

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass der öffentliche Parkplatz am Friedhof auch von Personen genutzt wird, die sich nicht auf dem Friedhof befinden. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass Fahrzeughalter bereits angeschrieben wurden.

Auf Frage einer Bürgerin erklärte Bürgermeister Michael Baumann, dass die Kosten des Baugebiets Obere Mühle über die Erschließungsgemeinschaft abgewickelt werden.

Ein Bürger erkundigte sich, wann in der Erbprinzenstraße eine Geschwindigkeitsmessung erfolgt. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass mit dem Landratsamt Emmendingen hierzu Kontakt aufgenommen wird.

TOP 11 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Anna Huber fragte an, ob im Baustellenbereich in der Rheinstraße die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h besteht, da es sich hierbei um einen Schulweg handelt und eine Gefährdung für die Kinder aufgrund der Baufahrzeuge besteht. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass im Rahmen der Baustelleneinrichtung besprochen wurde, dass in dem Bereich eine Ampelregelung erfolgen und das Verkehrszeichen der Richtgeschwindigkeit abgedeckt werden soll.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt bat darum, dass die Protokolle der Gemeinderatssitzungen zeitnah erfolgen sollen.

Gemeinderat Norbert Leibbrand wies darauf hin, dass hinsichtlich der Parksituation an der Köpflebrücke Handlungsbedarf besteht, da der Verkehrsfluss nicht immer gewährleistet ist.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigte sich nach dem Sachstand des Ratsinformationssystems. Hauptamtsleiterin Brigitte Beck erklärte, dass noch Daten und Vordrucke zur Einarbeitung in das Programm geliefert werden müssen.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt bat um Mitteilung der geplanten Termine für das Jahr 2022.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erklärte Bürgermeister Michael Baumann, dass die Stellenbewertungen für den Bauhof inzwischen vorliegen.